



Grundschule Upstalsboom

GS Upstalsboom Zum Haxtumerfeld 4-6 26605 Aurich

Fon: 04941 10663
Fax: 04941 10630
eMail: info@gs-upstalsboom.de
eHome: www.gs-upstalsboom.de

Unterrichtsausfall bei extremen Witterungsverhältnissen

Der „Unterrichtsausfall bei extremen Witterungsverhältnissen“ ist durch den Erlass Unterrichtsorganisation (Unterpunkt 4 - Unterrichtsausfall bei besonderen Wetterbedingungen) vom 07.12.2005 (SVBL 1/2006 S. 12) geregelt.

Auch bei extremen Wetterlagen ist die verlässliche Betreuung der zur Schule kommenden Kinder durch die Schule in der Zeit von 7⁴⁵ Uhr bis 12⁴⁵ Uhr gewährleistet.

Extreme Witterungsverhältnisse wie Straßenglätte, Schneeverwehungen, Hochwasser und Sturm können zur Folge haben, dass Schülerinnen und Schüler die Schule nicht erreichen oder verlassen können, weil die Schülerbeförderung nicht mehr durchführbar ist oder weil die Zurücklegung des Schulweges eine unzumutbare Gefährdung darstellen würde.

Die Entscheidung darüber, ob bei solchen Witterungsverhältnissen der Unterricht für einen Tag oder mehrere Tage ausfallen muss, trifft der Landkreis Aurich. Der Landkreis sorgt dafür, dass seine Entscheidung so früh wie möglich über den Hörfunk bekannt gegeben wird.

Ist zu erwarten, dass während der Unterrichtszeit extreme Witterungsverhältnisse auftreten, die eine schwerwiegende Gefährdung der Schüler auf dem Heimweg erwarten lassen, so entscheidet die Schulleitung über eine vorzeitige Beendigung des Unterrichts.

Schüler des Primarbereichs dürfen nur dann vorzeitig, d.h. abweichend von ihrem Stundenplan, nach Hause entlassen werden, wenn sie von ihren Erziehungsberechtigten abgeholt werden oder die Erziehungsberechtigten sich im Einzelfall (z.B. telefonisch) mit der Entlassung einverstanden erklärt haben.

Auch wenn kein Unterrichtsausfall angeordnet ist, können Sie ihr Kind für einen Tag zu Hause behalten oder es vorzeitig vom Unterricht abholen, wenn Sie eine unzumutbare Gefährdung auf dem Schulweg durch extreme Witterungsverhältnisse befürchten.